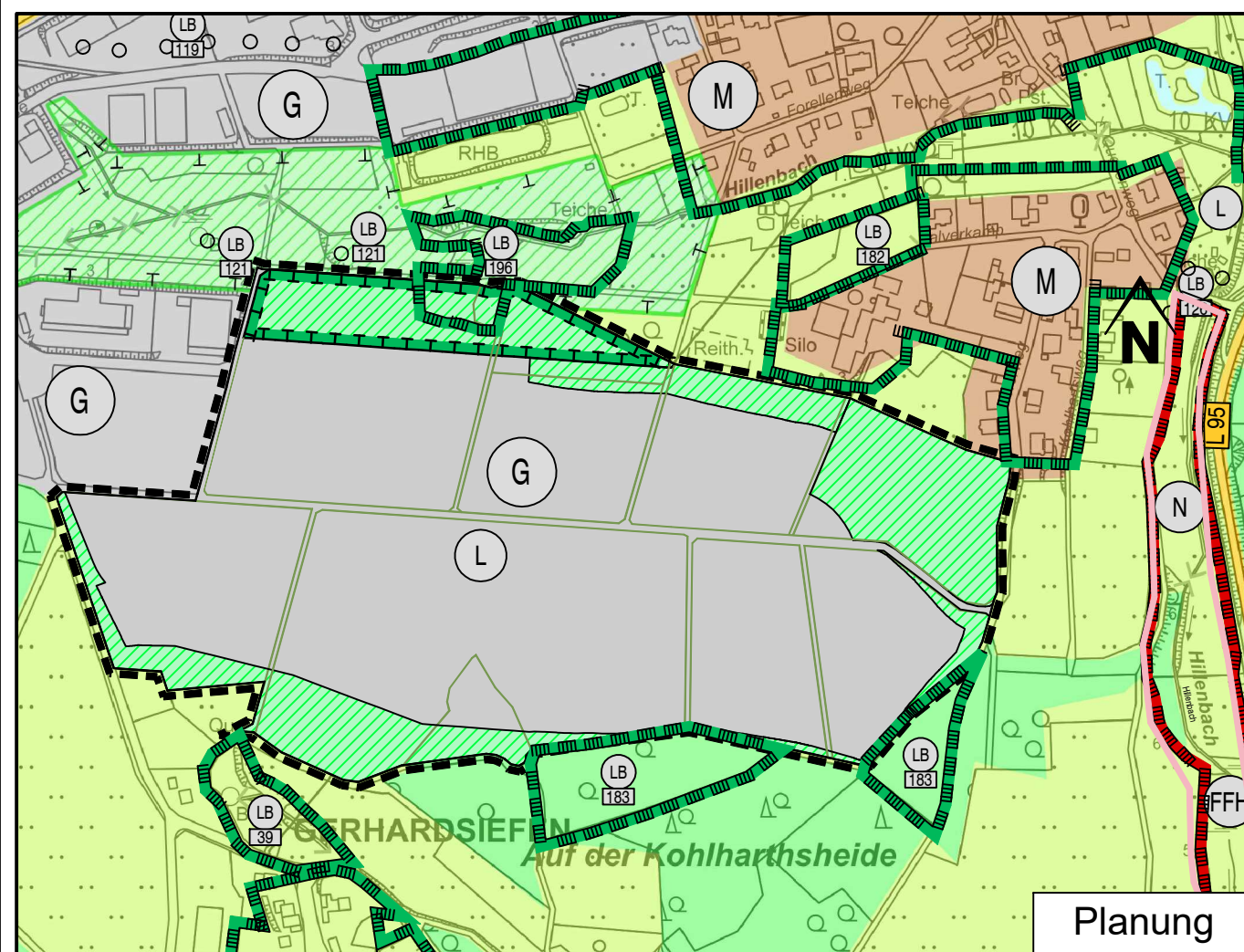


Bestand



Planung



**Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).  
 Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).  
 Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.  
 Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516). Zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015.  
 Dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt.

**Legende**

- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)
  - Gemischte Bauflächen
  - Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
  - sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen**  
(§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)
  - Grünfläche
- Wasserflächen und die Flächen für die Wasserwirtschaft sowie die Fläche für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses**  
(§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)
  - Wasserfläche (Teich)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 47. Änderung des Flächennutzungsplans
- Nachrichtliche Übernahme**  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Geschützter Landschaftsbestandteil, Nr. 196
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Naturschutzgebiet (außerhalb des Plangebiets)
  - FFH-Gebiet (außerhalb des Plangebiets)

**Verfahren**

Die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 1(8) des Baugesetzbuches (BauGB) vom Rat am ..... beschlossen.  
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am .....

Nümbrecht, den .....  
 Bürgermeister

Gemäß Beschluss des Rates vom 10.07.2019 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches (BauGB) über diese Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom ..... bis ..... informiert.  
 Erörterungen und Äußerungen waren bis zum ..... möglich.

Nümbrecht, den .....  
 Bürgermeister

Gemäß Beschluss des Rates vom 10.07.2019 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) des Baugesetzbuches (BauGB) mit Schreiben vom ..... über diese Flächennutzungsplanänderung unterrichtet und zu Äußerungen bis zum ..... aufgefordert.

Nümbrecht, den .....  
 Bürgermeister

Die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....

Nümbrecht, den .....  
 Bürgermeister

Gemäß Beschluss des Planungs- und Unterausschusses vom ..... wurde diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches (BauGB) als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am .....

Nümbrecht, den .....  
 Bürgermeister

Gemäß Beschluss des Planungs- und Unterausschusses vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung benachrichtigt und gemäß § 4(2) des Baugesetzbuches (BauGB) die Stellungnahmen mit Schreiben vom ..... bis zum ..... eingeholt.

Nümbrecht, den .....  
 Bürgermeister

Der Rat hat am ..... diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen.

Nümbrecht, den .....  
 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6(1) des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung Az ..... vom ..... genehmigt worden.

Köln, den .....  
 Bezirksregierung Köln

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung gemäß § 6(5) des Baugesetzbuches (BauGB) ist am ..... erfolgt.

Nümbrecht, den .....  
 Bürgermeister

<p>Planungsbüro Schumacher GmbH        Oststraße 8 D-51674 Wiehl        Telefon + 49 (0) 2262 - 72050        Telefax + 49 (0) 2262 - 72056        info@pbs-schumacher.de        www.pbs-schumacher.de        Amtsgericht Köln HRB 94421        Geschäftsführer:        Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher</p>	Projekt Nr. 1634	Status VF
	Datei 1634_FNP	
	bearbeitet Schroer	
	gezeichnet Barndt	
	Projektleiter Schroer	
Aufgestellt Wiehl, Februar 2020		

**Gemeinde Nümbrecht**

**47. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55b - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth**

M. 1:5000